



Brüssel, den 21. Juni 2024
(OR. en)

11364/24

TELECOM 214
CYBER 203

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vermerk zur Absicht der Kommission, Gespräche über eine Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung von KI-Systemen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen
– Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Die Kommission übermittelte dem Rat am 14. Juni 2024 einen Vermerk über die Absicht der Kommission, Beratungen über ein nicht verbindliches Instrument aufzunehmen, das derzeit vom Ausschuss für künstliche Intelligenz (Committee on Artificial Intelligence, CAI) des Europarats über eine Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung von KI-Systemen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (HUDERIA) entwickelt wird, wie in Dokument WK 8628/24 dargelegt.
2. Die Kommission präzisierte, dass die HUDERIA-Methodik die Form eines nicht verbindlichen Instruments¹ annehmen würde und als solches darauf abziele, die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei der Umsetzung der in Kapitel V des Übereinkommens enthaltenen Verpflichtungen zum Risiko- und Folgenmanagement zu unterstützen. Die HUDERIA-Methodik würde keine rechtsverbindlichen Wirkungen und Verpflichtungen erzeugen und auf der freiwilligen Anwendung durch die Vertragsparteien des Übereinkommens beruhen.

¹ Regelungen für nicht verbindliche Instrumente, die im Dezember 2017 zwischen den Generalsekretären des Rates, der Kommission und des EAD geschlossen wurden (Dok. ST 15367/17).

3. Die Kommission stellte ferner klar, dass sie den Standpunkt der EU für die Verhandlungen mit der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ im Vorfeld der Plenarsitzungen des Ausschusses für künstliche Intelligenz (CAI), auf denen die HUSERIA-Methode erörtert werden soll, konsultieren werde und dass sie sich um die Billigung des endgültigen Textes durch den Rat gemäß dem vereinbarten Verfahren für nicht verbindliche Instrumente bemühen werde.

4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - die Kommission auf seiner Tagung (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. Juli 2024 ermächtigt, Verhandlungen über eine Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung von KI-Systemen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (HUSERIA) aufzunehmen, die vom Ausschuss für künstliche Intelligenz des Europarats entwickelt wird, wie in Dokument WK 8628/24 dargelegt.